

Stellungnahme der Hauptabteilung IX zu einem Reiseantrag Wolf Biermanns

Um an einer Solidaritätsveranstaltung für die Opfer des spanischen Franco-Regimes teilnehmen zu können, wollte der kritische DDR-Liedermacher Wolf Biermann 1975 nach Offenbach reisen. Die Stasi äußerte in einer Stellungnahme Bedenken dagegen.

Wolf Biermann, Sohn einer kommunistischen Arbeiterfamilie aus Hamburg, siedelte 1953 als Schüler in die DDR über. Er hielt den Staat für das bessere Deutschland. Dort nahm er ein Studium am Berliner Ensemble, dem von Bertolt Brecht gegründeten Theater, auf. Mit seinen Liedern und Gedichten, die er bald zu schreiben begann, geriet er zunehmend in Konflikt mit der strengen Linie der Staatspartei SED. 1965 verhängte das Politbüro ein totales Auftrittsverbot gegen den Künstler. Dafür hinaus hörte die Staatssicherheit Biermanns Wohnung und Telefongespräche ab, las seine Briefe und setzte auch Spitzeln auf ihn an. Ihn einzusperren oder „verschwinden“ zu lassen hätte dagegen zu viele unerwünschte internationale Reaktionen nach sich gezogen.

Obwohl seine künstlerischen Wirkungsmöglichkeiten dadurch auf private Räume eingeschränkt wurden, gewann Biermann weiterhin an Popularität – auch im Westen Deutschlands. Dort veröffentlichte er Schallplatten und Gedichtbände. Das SED-Regime konnte dies nicht verhindern und auch Auftritte des Liedermachers in anderen Staaten formal nicht verbieten. Die DDR-Oberen verweigerten ihm jedoch die Ausreise, wenn es Anfragen an den Liedermacher aus dem Ausland gab.

Im Oktober 1975 wollte Biermann an einer Solidaritätsveranstaltung für Opfer des spanischen Franco-Regimes in Offenbach teilnehmen. Das DDR-Kulturministerium genehmigte die Reise und setzte den Liedermacher darüber telefonisch in Kenntnis. Das Ministerium des Innern erteilte hierfür ein Ausreisevisum und vermerkte dies im Reisepass des Liedermachers.

Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) war darüber jedoch verstimmt. Die Hauptabteilung IX verfasste eine Stellungnahme und argumentierte: "Die DDR-Staatsorgane" hätten "kein zwingendes Interesse an einer Protestbekundung gegen die Terrorurteile des faschistischen Franco-Regimes vom Territorium der BRD aus".

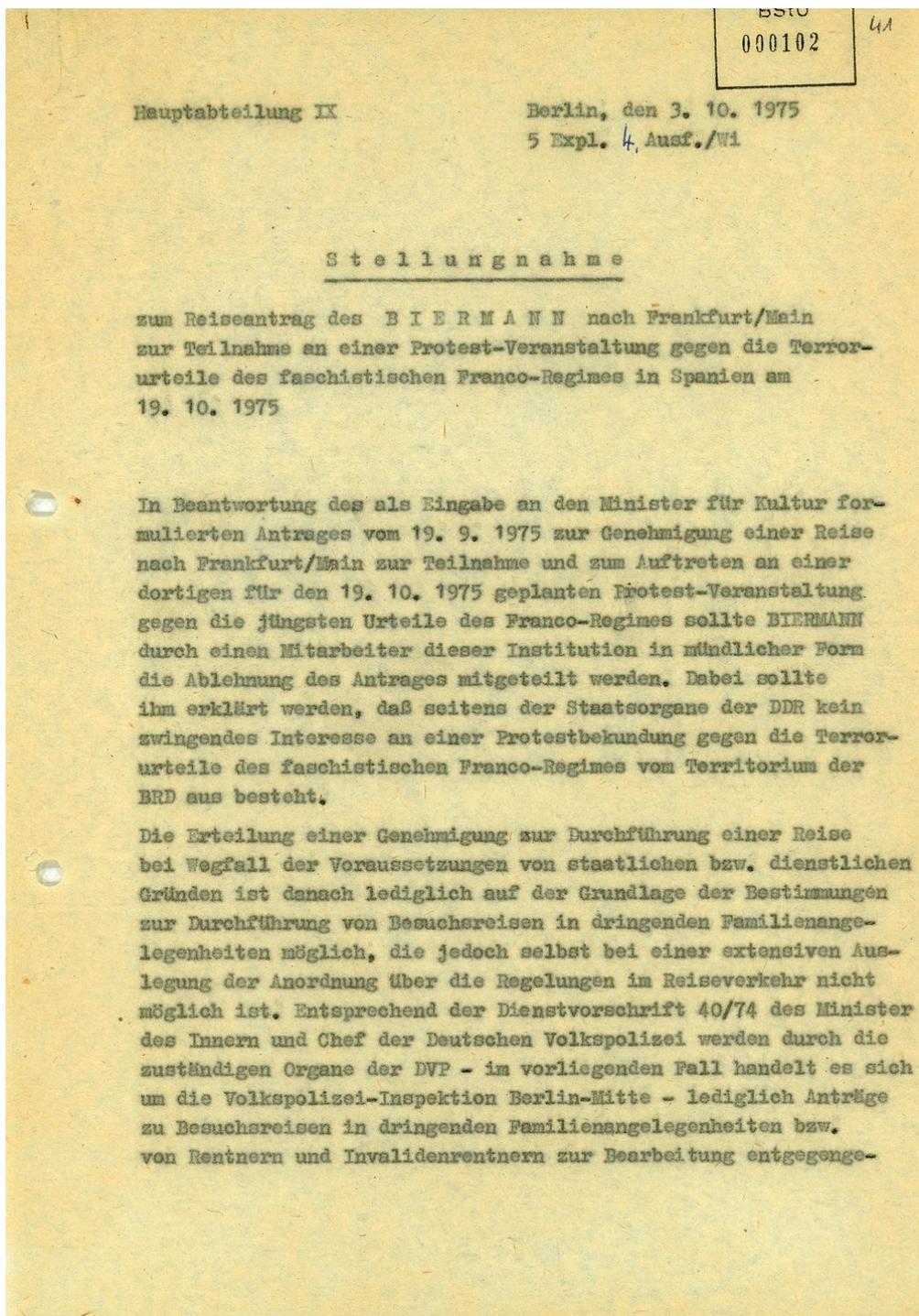
Den Konflikt entschied die SED-Spitze zu Gunsten der Geheimpolizei und widerrief die Genehmigung. Wolf Biermann, der seinen Pass mit dem Visum im Kulturministerium abholen wollte, erhielt stattdessen ein Duplikat ohne das Visum. Der schon gestempelte Original-Pass blieb beim MfS. Biermann wurde nur mitgeteilt, dass die Reise ausfällt.

Signatur: BArch, MfS, HA IX, Nr. 16677, BL. 102-103

Metadaten

Diensteinheit: Hauptabteilung IX Urheber: MfS
Datum: 3.10.1975 Rechte: BStU
Überlieferungsform: Dokument

Stellungnahme der Hauptabteilung IX zu einem Reiseantrag Wolf Biermanns



Signatur: BArch, MfS, HA IX, Nr. 16677, Bl. 102-103

Blatt 102

Stellungnahme der Hauptabteilung IX zu einem Reiseantrag Wolf Biermanns

